

Datum	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag	Beschlossen
22.02.2018 06/1270.1 Interfraktionell SPD Miteinbringer	Nette Toilette	Der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Gastronomie insbesondere an Orten mit erhöhtem Bedarf (z.B. Innenstadt, Eldena) dazu beitragen kann, das Angebot an gut zugänglichen Sanitäranlagen zu verbessern. In die Prüfung können sowohl bestehende Systeme (z.B. „Nette Toilette“) als auch eigene Ansätze einbezogen werden.	In Bearbeitung
22.02.2018 06/1310.1 ÄA 06/1363	Schaffung von ausreichenden Kita-Plätzen	Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister schnellstmöglich mit den zuständigen Stellen beim Landkreis Vorpommern-Greifswald nachfolgendes zu Erwirken: 1. Ein Konzept über die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes an Krippen-, Kindertagesstätten- und Hortplätzen vorzulegen. 2. Eine Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes an Krippen-, Kindertagesstätten- und Hortplätzen für die Jahre 2018 – 2022 durchzuführen. 3. Im Falles eines Fehlens an Krippen-, Kindertagesstätten- und Hortplätzen ein detailliertes Konzept zur Lösung unter Einbeziehung von freien Trägern bis zum 04. Juni 2018 vorzulegen. 4. Einen Vorschlag, wie alle im Bereich der UHGW tätigen Träger von Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter und Tagespflegestellen zur Teilnahme am Kitaportal - des Landkreises Vorpommern-Greifswald – verpflichtet werden können. 5. Einen gemeinsamen Kitagipfel z.B. mit VertreterInnen des Eigenbetriebes Hansekinder, der freien Träger, der Stadtverwaltung der UHGW, der Verwaltung des Landkreises V-G und den zuständigen ElternvertreterInnen (z.B. GER) durchzuführen.	Öffentlicher Kita-Gipfel am 20.06.2018, Beschluss in fortlaufender Umsetzung
22.02.2018 06/1305.1	Fachbeirat Marketing GmbH	Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin der Greifswald Marketing GmbH die Geschäftsordnung für den Fachbeirat der Greifswald Marketing GmbH dahingehend zu ändern, dass die Zahl der Mitglieder des Fachbeirates auf 15 erhöht wird, wovon 7 Mitglieder von der Bürgerschaft zu entsenden sind.	Ja
12.04.2018	Große Anfrage	Schaffung ausreichender Kita-Plätze	
12.04.2018 06/1427	Vertreterbegehren zum Verkauf einer Fläche am Museumshafen	Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt gemäß Paragraf 20 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung eines Bürgerentscheides am 27. Mai 2018 mit der Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass die Grundstücke Gemarkung Greifswald, Flur 5, Flurstücke 44/4, 45 und 44/3 im Eigentum der Stadt Greifswald verbleiben und weder verkauft noch verpachtet werden?“	Bürgerentscheid am 27.05.2018
24.05.2018 06/1359.1	Strandbad Eldena	Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister eine vergleichende Darstellung hinsichtlich der Betreuung des Strandbades Eldena ab dem Jahr 2019 zu erstellen. Dabei soll insbesondere die Betreuung des Strandbades durch den Eigenbetrieb Seesportzentrum, die ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und	nein

		Strukturentwicklung mbH, die Verwaltung selbst und einen fremden Dritten berücksichtigt werden. Grundlage für den Variantenvergleich ist der kostenlose Eintritt ins Strandbad ab dem Jahr 2019. Ferner soll im Vergleich der Varianten geprüft werden, inwieweit eine Ausschreibung notwendig ist.	
24.05.2018 06/1417	Förderung junger Familien	<p>Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, die Richtlinie zur Förderung junger Familien durch Gewährung von Preisnachlässen beim Grundstückskauf in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16. November 2015 (B 264-09/15) zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder in Kraft zu setzen.</p> <p>Die bisherige Richtlinie zur Förderung junger Familien durch die Gewährung von Preisnachlässen beim Verkauf von Grundstücken lief zum 31.12.2016 durch Beschluss der Bürgerschaft aus. Nach dem Auslaufen der Richtlinie sollte die Wirksamkeit und Notwendigkeit einer weiteren Förderung junger Familien durch die Gewährung von Preisnachlässen besonders hinsichtlich der Entwicklung der Bodenpreise und der Ausweisung weiterer B-Pläne überprüft werden.</p>	nein
24.05.2018 06/1327.1 06/1328.1	Empfehlung AG barrierefreie Stadt	Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt die Empfehlungen der AG „Barrierefreie Stadt“ zur Kenntnis. Die Empfehlungen sind durch die Fachämter zu prüfen. Die Ergebnisse werden der AG „Barrierefreie Stadt“ mitgeteilt. Umsetzbare Empfehlungen sind in die Planung kommender Haushalte miteinzubeziehen. Eine schrittweise Umsetzung wird angestrebt.	Ja
02.07.2018 06/1460 Verwaltung	Betreibung Strandbad Eldena	<p>Die Bürgerschaft beschließt:</p> <p>1. Das Strandbad Eldena, innerhalb des umzäunten Bereiches, wird im Rahmen der Daseinsvorsorge auch zukünftig als öffentliche Einrichtung betrieben. In der Badesaison vom 01.05. bis 30.09. werden keine Eintrittsgelder erhoben.</p> <p>Der BS-Beschluss B147-07/10 „Entgelte für das Strandbad“ vom 17.05.2010 ist für die Jahre 2019/2020 aufzuheben.</p>	Ja
02.07.2018 06/1503 interfraktionell	Kinderbeauftragter der UHGW	<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Nachfolge eines ehrenamtlich-tätigen Kinderbeauftragten bzw. einer ehrenamtlich-tätigen Kinderbeauftragten auszuschreiben und dafür vorher das Aufgabenprofil zu überarbeiten. Die Besetzung sollte spätestens zum 01.01.2019 ermöglicht werden.</p> <p>Dieses soll u.a. beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> # Beratungstätigkeit für städtische Gremien im Interesse von Kindern # Sprechstunden für Kinder, Jugendliche und Eltern # konzeptionelle Vorschläge, u.a. bei Erstellung von Analysen zur Situation von Kindern, zur Kinderfreundlichkeit und Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung # Unterstützung von Projekten von Kindern und für Kinder in Greifswald 	Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend 24.09.2018

		# Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit # Unterstützung beim Aufbau eines Kinder- & Jugendbeirates und dessen weitere	
13.09.2018 06/530.1	Verbilligungs- richtlinien	Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die nachstehende in der Sachdarstellung wiedergegebene Verbilligungsrichtlinie. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat durch Beschluss vom 22. Mai 2017 (Dr.-Nr. 06/1016.1) den Oberbürgermeister beauftragt den Entwurf einer Verbilligungsrichtlinie dem Ministerium für Inneres und Europa zur Befassung vorzulegen. Zur Begründung der Notwendigkeit und der inhaltlichen Ausgestaltung der Verbilligungsrichtlinie wird auf die Sachdarstellung/Begründung der vorgenannten Beschlussvorlage im einzelnen verwiesen. ÄA Herr Multhauf <i>Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert den Oberbürgermeister auf, zum 17.12.2018 auch finanziell machbare Möglichkeiten zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Greifswald vorzulegen.“</i>	Mehrheitlich mit ÄA beschlossen.
13.09.2018 06/1548.1	Kreisumlage	„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt: 1. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wird aufgefordert, den Kreisumlagesatz um mindestens in Höhe von 1,5 Prozentpunkten für das Jahr 2019 zu senken. 2. Der Oberbürgermeister soll im Kreisverband des Städte- und Gemeindetages auf die Fassung eines gleichlautenden Beschlusses hinwirken.	nein
13.09.2018 06/1529.1	Erhöhung der finanziellen Unterstützung für das Frauenhaus ab 2019	1. Die Bürgerschaft bekundet Ihren Willen, den finanziellen Zuschuss zum Frauenhaus Greifswald dauerhaft und steigend zu erhöhen, um eine Anpassung der Gehälter der Beschäftigten an den Tariflohn zu erzielen. Die Erklärung steht unter dem Vorbehalt, dass auch durch den Landkreis eine prozentual gleich hohe Steigerung der Zuschüsse erfolgt. Die Fraktionen werden sich bei der Haushaltsaufstellung für die Erhöhung der Zuschüsse einsetzen. 2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2019 und folgende eine Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Unterstützung des Frauenhauses in Greifswald festzusetzen. Die Unterstützung soll im Bereich der Personalkosten und der Sachkosten wirksam werden. Der jährliche Finanzbetrag zur Unterstützung des Frauenhauses soll zum 01.01.2019 um 23.000,- Euro erhöht werden. Ab 2020 soll eine jährliche Dynamisierung des Zuschusses zum Betrieb des Frauenhauses in Höhe von 2,3% erfolgen.	Ja Im aktuellen Entwurf ist der Zuschuss für das Frauenhaus von ursprünglich von 25.000 € auf 48.000 € eingearbeitet.

		Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen die Übernahme der Mietkosten sowie der Betriebskosten für Strom/Gas – bei Abrechnung/Bezug über die städtischen Gesellschaften – für das Frauenhaus durch die UHGW zu prüfen.	
13.09.2018 06/1531	Änderung der Geschäftsordnung	<p>Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:</p> <p>1. Der § 7 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst</p> <p>§ 7 Sitzungsablauf Die Tagesordnung der Sitzungen der Bürgerschaft soll grundsätzlich in folgender Reihenfolge verhandelt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit 2) Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung 3) Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Bürgerschaft 4) Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner 5) Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt 6) Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung M-V 7) Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S. 1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen 8) Aktuelle Stunde oder Große Anfragen 	Ja
22.10.2018 06/1549.1	Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren-das Stadtbild pflegen II („Saubere Stadt“)	<p>Die Bürgerschaft empfiehlt die Ergebnisse der AG Saubere Stadt als eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl der Müllabfallbehälter in der Stadt wird an Orten mit häufigem, besonders hohem Müllaufkommen im öffentlichen Raum erhöht. - Auf öffentlichen Grünflächen werden zukünftig sog. „Hundetoiletten-Behälter“ aufgestellt. - Die Stadtverwaltung wird schnell aktiv, um menschenverachtende oder zur Gewalt aufrufende Graffiti im Stadtbild zu beseitigen. - In Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing GmbH wird eine Kampagne „Saubere Stadt“ mit dem Titel „Greifswald bleibt sauber“ organisiert. Bestandteile der Kampagne sollen sein: Müll-Hot Spots zu identifizieren, 	Die Verwaltung berücksichtigt die Empfehlung der Bürgerschaft zur Aufnahme der AG „Saubere Stadt“

		- Die Verwaltung sollte aktiv auf Schulen und Kindertagesstätten zugehen und diese für eine Mitarbeit an der Kampagne „Greifswald bleibt sauber“ gewinnen. Die Verwaltung wird gebeten, den für die Umsetzung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen erforderlichen Finanzbedarf zu berechnen und diese Berechnung zur Beratung des Doppelhaushaltes 2019/20 vorzulegen.	
22.10.2018 06/1576	Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik	Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beauftragt den Oberbürgermeister, die bisherige Liegenschaftspolitik neu auszurichten. Und dabei nicht nur gesetzlich eingeräumte Vorkaufsrechte in vermehrten Umfang auszuüben, sondern auch in verstärktem Maße unbebaute Flächen zu erwerben, um zukünftig Bauland ausweisen zu können.	Vertagt 10.01.2019 Ja
17.12.2018 06/1675	Kein Anschlusszwang für Kleingärten an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald appelliert an die Kreistagsmitglieder, der Forderung nach einer Streichung von § 4 Absatz 3 der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Abfallentsorgung im Kreistag zuzustimmen.	Zurückgezogen, weil inzwischen erledigt
17.12.2018 06/1656	Rauchverbot auf Kinderspielplätzen	Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt: 1. Das Rauchen auf Spielplätzen im Stadtgebiet der Universitäts- und Hansestadt ist verboten. 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur 2. Sitzung der Bürgerschaft im Jahre 2019 eine entsprechende Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen, die auch eine Bußgeldbewährung bei Verstößen vorsieht.	Ja
17.12.2018 06/1682.1	Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2019/2020	11 Punkte wurden eingebracht: 1. Es ist bis zum 30. Juni 2020 eine Untersuchung vorzulegen, die die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen darlegt, die es ermöglichen zu entscheiden, ob die Kommunale Forstwirtschaft ab 2021 besser als Eigenbetrieb fortgeführt wird. 2. Eine Fortführung des Z4LP in den Haushaltsjahren steht unter den nachfolgenden Voraussetzungen: Nachdem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse sind diese im Finanzausschuss vorzulegen und aufgrund der Ergebnisse ist eine auch finanzielle Neubewertung des Produktes vorzulegen und der Bürgerschaft zur Abstimmung zu stellen. Das Nachverhandlungen mit dem zuständigen Ministerium über die Erhöhung der Förderquote geführt wird. 3. Das Produkt „Strandbad Eldena“, THH 4, Produkt 42418 ist als wesentliches Produkt zu führen. Die Zielvorgaben sind der Bürgerschaft bis spätestens zur Beschlussfassung am 29. April 2019 nachzureichen., ein entsprechender Vermerk ist in den Haushaltsplan aufzunehmen 4. Die Zielstellung im wesentlichen Produkt „Kommunale Wirtschaftsförderung“, THH 3, Produkt 5.7.1.00	Punkt 2 und Punkt 6 wurden abgelehnt. Alle anderen Änderungen wurden übernommen. Punkt 6 haben wir für den 21.02.2019 eine BV zur Deckelung der

		<p>ist wie folgt zu ergänzen: „Bis zum 30. September 2019 ist der Bürgerschaft zur Beschlussfassung ein Konzept darüber vorzulegen, welche Aufgaben und welches Personal aus der Stadtverwaltung auf die Greifswald Marketing GmbH zu übertragen sind.“</p> <p>5. Im THH 9, Produkt 35101, ist der Zuschussbetrag in beiden Haushaltsjahren um jeweils 3.000,00 € zu erhöhen, um eine Steigerung der Inanspruchnahme des Schwimmbades im Rahmen des KUS zu ermöglichen.</p> <p>6. Im THH 9, Produkt 3.6.1, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“ ist ein Betrag i.H.v. 81.000,00 € zur Beibehaltung der Kostendeckelung der Elternbeiträge für den Eigenbetrieb und den freien Trägern einzustellen. Die bisherige Kostendeckelung läuft in 2018 aus, da dann landesseitig keine Mittel aus der ehemaligen sog. Herdprämie mehr zur Verfügung gestellt werden. Da die Kostenbefreiung für die Elternbeiträge in Kita bzw. Hort in 2019 nur für sog. Geschwisterkinder greift, ist für einige Eltern mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Um diese abzufedern ist die Beibehaltung der bisherigen Kostendeckelung nötig. Es wird mit 260 betroffenen Kindern gerechnet. Dies führt bei 12 Monaten, da 2020 die vollständige Befreiung der Eltern eingeführt werden wird, und einem Betrag von maximal 50,00 € zu dem vorgenannten Betrag. Nicht ausgenutzte Beträge sind den Budgets für die Kindertagesstätten zuzuführen.</p> <p>7. „Es ist geplant im Haushaltsjahr 2021 entsprechend den bisherigen Planungen und der Beschlussfassung zum Bürgerhaushalt im Haushaltsjahr 2020 einen sog. „Tag der Entscheidung“ durchzuführen.“ Außerdem ist der Ansatz für die Mittel der Ortsteilbudgets in der bisherigen Höhe beizubehalten.</p> <p>8. Der Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e.V. erhält auch in den Haushaltsjahren jährlich einen Zuschuss i.H.v. 6.000,00 €, der an geeigneter Stelle im Haushalt zu vermerken ist.</p> <p>9. In das Produktkonto 51103.01920000 – geleistete Zuwendungen an das SSV – sind weitere 49.050,00 € als Eigenmittel der Stadt für eine mögliche Förderung der Anschaffung einer Lüftungsanlage im Saal der StraZe eingestellt. Die Auszahlung des Geldes steht unter den folgenden Bedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Alleinige Förderung der Lüftungsanlage als technischer Anlage. 2) Bestätigung durch das Landesförderinstitut, dass die Straze als Gemeinbedarfsfolgeeinrichtung anerkannt wird. <p>10. Nachfolgende genannte im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 geschaffene neue Planstellen sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, dass das Innenministerium diesen Haushalt, auch nicht teilweise, mit einem Haushaltssicherungskonzept beauftragt. Außerdem sind sämtliche geplanten Stellenausschreibungen vor ihrer Freigabe im Finanzausschuss vorzustellen und durch den Hauptausschuss zu genehmigen: Stadtjäger, Waldarbeiter, Wegewart, Einsatzkraft Straßenreinigung und die 2 Elektroniker.</p> <p>11. Die Anschaffung eines Hubsteigers, Kategorie 3, lfd. Nummer 21, ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, dass die Anschaffung nur erfolgen darf, wenn die hierfür geplanten Stellen besetzt sind.</p>	<p>Elternbeiträge eingebracht.</p>
--	--	--	---